



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 22.10.2007 – 4. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

18. 2. Änderung der Richtlinie des Senates über die Tätigkeit der Curricularkommission

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 die nachfolgende Änderung der Richtlinie des Senates der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission, veröffentlicht am 26. April 2005 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 155, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 17. Oktober 2005, 1. Stück, Nr. 2, beschlossen:

1. In § 6 a Abgekürztes Verfahren werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1 In Z 1 wird die vierwöchige Kundmachungsfrist auf drei Wochen verkürzt;
„1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung(en) auf der Homepage der antragstellenden Studienprogrammleiterin oder des antragstellenden Studienprogrammleiters für mindestens

4. Stück – Ausgegeben am 22.10.2007 – Nr. 17-18

drei Wochen mit der Aufforderung an die fachlich betroffenen Universitätsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter sowie Studierenden des betroffenen Studiums um Stellungnahme.“

1.2 In Z 2 werden die Termine für die Durchführung des Anhörungsverfahrens geändert:
„ 2. Durchführung des Anhörungsverfahrens ausschließlich in den Monaten November und April.“

2. An § 11 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3 angehängt:

(3) Die Änderungen der 2. Änderung der Richtlinie des Senates über die Tätigkeit der Curricularkommission in der Fassung des Mitteilungsblattes von 22.10.2007, 4. Stück, Nr. 18, treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senates:
C l e m e n z